

Gebührenliste
Betriebswirtschaft
- Stand 01.01.2021 -

1. Bilanzierung

Die Fertigung der Jahresabschlüsse wird grundsätzlich nach der Steuerberatervergütungsverordnung berechnet, wobei allerdings auch eine Orientierung am Zeitaufwand erfolgt. Als Anhaltspunkt gilt ein Richtwert von € 1.180,00
je Tagewerk, unter Berücksichtigung der Bearbeitung auf der Geschäftsstelle. Als Mindesthonorar wird der Zeitaufwand multipliziert mit dem aktuellen Tagessatz abgerechnet.
Im Arbeitspreis sind 3 Ausfertigungen des Inventars enthalten. je € 25,00
Mehrfertigungen

2. Überwachungsprüfungen / Innenrevisionsprüfungen

Je Tagewerk € 1.000,00
- einschließlich 3 Berichtsexemplare -
Mehrfertigungen je € 10,00

3. Betriebswirtschaftliche, wohnungswirtschaftliche Beratung, Buchführungshilfe, Sonstige Sachbearbeitung, technische Dienstleistungen

Je Tagewerk € 1.000,00
- einschließlich 3 Berichtsexemplare -
Mehrfertigungen je € 10,00

4. Offenlegung

Einreichungen elektronisches Handelsregister
(Gesellschafterliste, Aufsichtsratsliste) und
Einreichungen Jahresabschlüsse im elektronischen Bundesanzeiger jeweils € 50,00
Erstellung Offenlegungsdatei des Jahresabschlusses für den elektronischen Bundesanzeiger
Kleine Unternehmen i. S. v. § 267 HGB € 200,00
Kleine Unternehmen i. S. v. § 267 HGB, Handelsbilanz von WTS erstellt € 150,00
mittelgroße und große Unternehmen i. S. von § 267 HGB € 300,00

Anmerkung:

- a) Die Reisezeit gilt als Arbeitszeit.
- b) Die Gebühren für einen Einsatz nach Ziff. 2. und 3. verstehen sich zuzüglich Reisekosten.
- c) Sämtliche Preise zuzüglich Umsatzsteuer.
- d) 1 Tagewerk sind 7,4 Stunden.